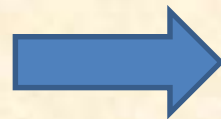


BEITRAGSFREISTELLUNG
IN DEN
KINDERTAGESSTÄTTEN UND –
KRIPPEN FÜR KINDER „U3“
TEIL II



BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“

- Ab August 2018 plant die Hess. Landesregierung eine weitere Gebührenbefreiung in den Kindertagesstätten.
- Um allen Kindern des Marktfleckens Mengerskirchen eine Beitragsbefreiung anzubieten, ist folgendes zu beachten !



BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“

- Betreuung von ca. 20 Kindern U3 in den Kindertagesstätten
- Betreuung von 24 Kindern in den Krippengruppen

Remark: Die Betreuungsstunde beträgt analog den Ü3 Betreuungsgebühren

0,62 €.

BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“

Katja Konheiser 12.03.2018			ab August 2018
	Betreuungs- vertrag	Elternbeitrag	
Kindertagesstätten Personal: 4,5 bei Ganztags: 5,9	16 Regelbetreuung	16.320,00 €	6.800,00 €
	4 Ganztags	5.232,00 € *	2.180,00 €
	Gesamt	21.552,00 €	26.160,00 €
			8.980,00 €
Kinderkrippen Personal: 5,2 bei Ganztags: 7,1	11 Halbtags	9.240,00 €	3.850,00 €
	4 Regelbetreuung	4.080,00 € *	1.700,00 €
	9 Ganztags	11.772,00 €	4.905,00 €
	Gesamt	25.092,00 €	31.392,00 €
			19.280,00 €
	Elternbeiträge	46.644,00 €	57.552,00 €
			28.260,00 €

* bei kompletter Ganztagsbetreuung

Personalaufwand = 3,3 Fachkraftstellen entspricht Personalkosten von rd. 165.000 Euro

BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“

- Es ist davon auszugehen, dass bei kompletter Beitragsfreistellung das Angebot von einem Großteil der Eltern in vollem Umfang in Anspruch genommen wird.
- Das bedeutet, dass evtl. zukünftig der Wunsch besteht, nur noch Ganztagsverträge abzuschließen.
- Dies ist auch die Erfahrung der Kita in Löhnberg und der Kita in Elsoff, die schon seit mehreren Jahren beitragsfreie Kitaplätze anbieten.
- Die Folge ist, dass sich im Gegenzug auch der Personalbedarf dementsprechend erhöhen muss um rd. 165.000 €)
- Um ein Wahrnehmen des Angebotes zu steuern, sollen die bisherigen Vertragsverhältnisse bestehen bleiben. Außerdem wird in den einzelnen Einrichtungen eine Anwesenheitsliste geführt.
- Die Eltern, die den angemeldeten Ganztagsplatz nicht nutzen, sollen zu einem Gespräch aufgefordert werden.
- Außerdem sollen die Eltern schon im Vorfeld ausreichend in Form von Informationsabenden in den Kitas aufgeklärt werden.

BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“

Die Kosten für die Kinderbetreuung in der Kinderkrippe für das Jahr 2018 betragen ca. 306.803,00 €.

Bei **24 Kindern** sind das 1.065,00 € Kosten pro Kind/Monat.

Die Gesamtöffnungszeit beträgt 43,5 Stunden/Woche (174 Stunden/Monat)

Die Regelbetreuung beträgt 34,75 Stunden/Woche (139 Stunden/Monat)

Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Betreuungszeit von 157 Stunden/Monat, die in der u.a. Tabelle dargestellt wird:

Kosten der Betreuungsstunde	Betreuungs- stunde Elternbeitrag	Förderung Land pro Stunde	Förderung Kreis pro Stunde	Träger- Anteil Kirche	Beitrags- befreiung Land	Anteil Kommune pro Stunde
durchschnittlich 6,79 €	0,62 €	durchschnittlich 2,21 €	0,21 €	---	---	3,75 €
durchschnittlich 6,79 €	---	durchschnittlich 2,21 €	0,21 €	---	---	4,37 €

Lt. Tabelle beträgt der kommunale Zuschuss durchschnittlich für ein Kind in der Kinderkrippe 588,75 €/Monat. (686,09 € bei Beitragsfreistellung)

BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“

Die Kostenberechnung für die Betreuungsstunde in den Kindertagesstätten ergibt sich aus der Kostenberechnung des Ü3-Bereichs entsprechend:
(Betreuungszeit von 157 Stunden /Monat)

Kosten der Betreuungsstunde	Betreuungs- stunde Elternbeitrag	Förderung Land pro Stunde	Förderung Kreis pro Stunde	Träger- Anteil Kirche	Beitrags- befreiung Land	Anteil Kommune pro Stunde
durchschnittlich 5,43 €	0,62 €	durchschnittlich 1,47 €	0,21 €	0,36 €	---	2,77 €
durchschnittlich 5,43 €	---	durchschnittlich 1,47 €	0,21 €	0,36 €	---	3,39 €

Lt. Tabelle beträgt der kommunale Zuschuss durchschnittlich für ein Kind in der Kindertagesstätten 434,89 €/Monat. (532,23 € bei Beitragsfreistellung)

BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“ AKTIONEN

- Die Verwaltung stellt bei einem Elternabend in den einzelnen Einrichtungen die neue Situation vor.
- Die Anwesenheit der Kinder in den einzelnen Einrichtungen soll geprüft werden.
- Die bisherigen Vertragsverhältnisse (Regel- und Ganztagesangebot) werden fortgeführt.
- Die Gebührensatzung zur Benutzung der Kinderkrippe muss geändert werden.

BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“

FAZIT

- Der Marktflecken Mengerskirchen bietet auch ohne Fördermittel durch das Land Hessen eine Beitragsbefreiung in der U3 Betreuung an!
- Der kommunale Zuschuss für die U3 Betreuung in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen erreicht 275.000 €.
- Bei 100 % Ganztagsplätzen entstehen ca. 178.000 € Mehrkosten
(Personalkosten abzgl. Trägeranteil 13.500 €; Wegfall der Elternbeiträge 57.500 ; höhere Grundpauschale = ca. 31.000 €)



Gesamt: 453.000 €

- Kostenkompensation durch Absenkung der Kreis & Schulumlage (104.227 €, 141.749 €)

BEITRAGSFREISTELLUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND –KRIPPEN FÜR KINDER „U3“

Beantwortung der Fragen zur Sitzung vom
14.11.2017

- Eine Anwesenheitsliste wird in den einzelnen Einrichtungen schon heute geführt.
- Außerdem wird eine Liste von der Verwaltung mit Betreuungsmodellen geführt.
- Das Anmeldeverhalten im letzten Kindergartenjahr hat sich geändert, dass zu 80 % und mehr die Verträge auf ganztags geändert wurden (findet bei U3 keine Bedeutung)